

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder
in den nicht-städtischen Kindertagesstätten, in der
Tagespflege und im Offenen Ganztage betreut werden

Rathaus . Alte Kölner Straße 26
Schulverwaltungs-, Kultur- und
Sportamt /
Schulverwaltungsabteilung
Tel. 02238-808-0
Fax 02238-808-477

Sina Müffler
Tel. **02238 – 808209**
sina.mueffler@pulheim.de
Zimmer 0.40

06.04.2020
Geschäftszeichen
II / 400
Seite 1 / 2

Gebühren für die Betreuung von Kindern in den nicht-städtischen Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und im Offenen Ganztage

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Blick auf die Coronavirus-Pandemie hat der Ältestenrat der Stadt Pulheim in einer Dringlichkeitsentscheidung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Keine Elternbeiträge im April 2020 für Kitas, Tagespflege und OGS

Die Stadt Pulheim erhebt für den Monat April 2020 keine Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und im Offenen Ganztage. Die Regelung gilt auch für Familien, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Die Stadt Pulheim folgt damit dem Vorschlag, auf den sich das Land Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände in der vergangenen Woche verständigt hatten:

1. Die Kommunen verzichten für den Monat April auf die Erhebung von Beiträgen in den 3 genannten Betreuungsformen. Dies gilt auch für die Eltern, deren Kinder sich in der Notbetreuung (Kinder von sog. Schlüsselpersonen) befinden.
Die Einnahmeausfälle tragen Kommunen und Land jeweils zur Hälfte.
2. Die Eltern verzichten auf eine Rückerstattung der Beiträge für die beiden letzten Wochen im März. Im Ergebnis führt das dazu, dass alle Beteiligten (Land, Kommunen und Eltern) sich die Ausfälle zu je einem Drittel teilen.

Der Verzicht auf die Beitragserhebung für den Monat April 2020 umfasst sowohl vorläufige Festsetzungen wie auch spätere Überprüfungen.

Sollten Sie der Stadt Pulheim ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie keine weiteren Maßnahmen veranlassen, da der Einzug der Beiträge für den Monat April nicht durchgeführt wird. Eltern, die Beiträge nicht per Lastschrift, sondern per Dauerauftrag oder Einzelauftrag an die Stadt entrichten, werden gebeten, die Zahlung für den Monat April auszusetzen.

Sollten bereits Beiträge für den Monat April überwiesen worden sein, so werden diese automatisch an die Bankverbindung zurück erstattet, von der die Zahlung geleistet wurde.

Besuchszeiten

| | |
|---------------------------------|---|
| Mo-Mi | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Do | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Fr | 8.30 Uhr – 12.00 Uhr |
| Zusätzlich im Einwohnermeldeamt | |
| Di | 16.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Do | 18.00 Uhr – 19.00 Uhr |


Sie können Wartezeiten vermeiden,
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

Bankverbindung

Kreissparkasse
Kto 0157000018 BLZ 37050299
IBAN DE02 3705 0299 0157000018
BIC COKSDE33

Bei Fragen bezüglich der Zahlungsabwicklung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Kai Schaaf, Tel. 02238/808-105 oder E-Mail kai.schaaf@pulheim.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Barbara Kirschner
Leiterin des Schulverwaltungs-, Kultur und Sportamtes